

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Innungs-Verbands.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Ch. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Innungs-Verbands.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien;
bei C. L. Panke & Co.,
Haasenstein & Voelker,
Rudolph Moos.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Nr. 443.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierthalb für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 27. Juni.

Abonnerate 20 Pf. die sechsgestanzte Zeitung oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erschienene Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 26. Juni. Der Kaiser hat dem Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht Grim in Kolmar den Charakter als kaiserlicher Justizrat verliehen.

Der König hat dem Polizei-Sekretär Bauerhahn zu Berlin und dem Kreis-Sekretär Cramer zu Gießen den Charakter als Kanzleirath verliehen.

Die Besförderung des ordentlichen Lehrers Francke an dem Realgymnasium zu Gardelegen zum Oberlehrer ist genehmigt worden. Dem ordentlichen Lehrer Dr. Brügmann am Realgymnasium zu Stralsund ist das Prädikat Oberlehrer beigelegt worden.

Dem Kreis-Baumeister Ihne zu Königsberg i. Pr. ist die dort selbst neu errichtete Kreis-Baumeisterei für den landrätlichen Kreis Bischhausen, dem Kreis-Baumeister Siebert zu Königsberg die bisher von dem zc. Ihne verwaltete Lokal-Baumeisterei für den Stadtkreis Königsberg und dem bisherigen technischen Hilfsarbeiter bei der Regierung in Königsberg, Baumeister Rauch die seither von dem zc. Siebert verwaltete Lokal-Baumeisterei für den landrätlichen Kreis Königsberg übertragen worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 27. Juni.

Dem Minister von Puttkamer ist es zwar gelungen, von einer Anzahl von Provinziallandtagen ein Gutachten zu Gunsten einer Rückwärtssrevision der Verwaltungsgesetzgebung, namentlich im Sinne der Beseitigung der Garantien für die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Verwaltungsgerichte zu erlangen, unter seinen Räthen aber hat er Niemanden finden können, der bereit gewesen wäre, seine Vergangenheit zu verleugnen und die Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage zu übernehmen. Herr v. Puttkamer hat sich damit geholfen, daß er Herrn Geh. Reg.-Rath Braunbehrens als Hilfsarbeiter in sein Ministerium berief. Herr Braunbehrens ist, wie wir hören, mit der Ausarbeitung einer Novelle zu dem Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung beschäftigt, welche dem bringenden Bedürfnis, unter dem Vorwande einer Vereinfachung der Organisation der Selbstverwaltungsbehörden, die Bezirksverwaltungsgerichte als selbständige Behörden befreiten soll. Bei den Wahlen wird dafür gesorgt werden müssen, daß diese und ähnliche Entwürfe schätzbares Material bleiben.

Es geschehen Zeichen und Wunder. Die „N. Allg. Ztg.“ nimmt Partei für den Lehrerstand gegen die Liberalen. Um dies zu können, unterstellt sie der „Magdeb. Ztg.“, daß diese in einem Artikel, welcher für den Richterstand eintrat, sich dagegen gewendet habe, „daß etwas Thatsächliches für die Schullehrer geschehen solle“. Natürlich hat die „Magdeb. Ztg.“ daran nicht gedacht. Wenn die Freunde der „N. Allg. Ztg.“ etwas „Thatsächliches“ für die Lehrer ins Werk führen wollen, so mögen sie damit nur herausrücken und die Liberalen auf die Probe stellen; vorläufig hören wir nur Worte. Aber auch das sehen wir schon als einen Fortschritt an. Von jener Seite sind eine Reihe von Berufständen — z. B. die Richter, die Kaufleute, die Gastwirthe, die Lehrer — nach einander in ganz unmotivirter und heftiger Weise angegriffen worden. Der Lehrerstand kam dabei besonders schlecht weg. Die „N. A. Ztg.“ hat nicht nur Herrn v. Puttkamers Angriffe wiederholt, sie hat noch bis in die jüngste Zeit aus Eigenem hinzugeholt. Man scheint jetzt zu der Einsicht zu kommen, daß dies unklug gewesen, weil die Angehörigen jener angegriffenen Berufstände doch einen erheblichen und einflussreichen Theil der Wähler bilden, die man gewinnen will. Wenn man das früher bedacht hätte, so wäre dem politischen Kampfe ein guter Theil unmögliches Elbitterung erspart geblieben.

Wenn die Konservativen gezwungen werden, Farbe zu bekennen, d. h. zu erklären, ob sie für oder gegen Zwangsinnungen seien, so können sie, wie Herr v. Hellendorf-Bedra im Reichstage, nur Nein sagen; im Übrigen aber bemühen sie sich, den Handwerkern vorzuhalten, daß sie von den Liberalen gar nichts zu erwarten haben. Es kommt ihnen nicht einmal darauf an, die Unwahrheit zu verbreiten, daß sogar das Gesetz über die Innungen gegen die Stimmen der Liberalen zu Stande gekommen sei. Von offiziöser Seite wurde neulich gelegentlich des magdeburger Handwerktages in dem Verlangen der Handwerker nach obligatorischen Innungen der Beweis dafür gefunden, daß die Novelle von 1881 ihren Zweck noch nicht vollständig erfüllt; ganz davon abgesehen, ob die Zwangsinning in unser heutiges Wirtschaftssystem hinein passe oder nicht. Dagegen hat bei einer Versammlung selbständiger Schuhmachermeister in Oppeln Regierungsrath Lucanus erklärt, „daß die in den Vorbesprechungen mit dem Vorstande der Schuhmacherinnung von diesem gewünschten Einführung von Zwangsinningen keine Aussicht auf Erfolg habe, weil das neue Innungs-Gesetz vom 18. Juli v. J. die Interessen des kleinen Handwerkerstandes gewahrt, der Herr Minister die Vereinigung desselben zu Innungen warm empfohlen und diesen selbst den schulmäßigen Schutz der Behörden zugesichert habe; weitere Konzessionen könnten unmöglich gemacht werden.“

Der Verband deutscher Leinenindustrieller

hat sich durch den Ausfall der Abstimmung über die Zolltarifnovelle im Reichstage nicht entmutigen lassen, sondern in seiner Generalversammlung am 14. Juni die von seiner Kommission gemachten Vorschläge, betreffend Erhöhung der Zölle auf Leinenwaren und Leinenwebwaren, angenommen. Die Vorschläge verlangen eine „Korrektur“ des Garnzolltariffs, durch welche die Säge für ungebleichte Garne von 3—12 M. auf 5—18 M. und die Säge für gebleichte Garne von 12—20 M. auf 12—24 M. erhöht werden; akkordierte Garne sollen 36 M., Zwirne 60 M. (jetzt 36 Mark) zahlen. Die Kommission verlangt ferner eine „Korrektur“ der Gewebezölle, welche die Säge für ungebleichte Gewebe von 6 bis 60 M. auf 12—96 M., für gebleichte Gewebe von 60—120 M. auf 100—200 M. und für Damast von 60 auf 150 M. erhöht. Die Versammlung des Verbandes hat den Ausschuß beauftragt, die Majoritätsbeschlüsse „zu geeigneter Zeit“ auszuführen. Es wird darum Aufgabe der von der Verderblichkeit der Zollerhöhung überzeugten Leinenindustriellen sein, in energetischer Weise die Erhöhung der Zölle zu bekämpfen. Die Handelskammer für Cottbus erklärt in ihrem Jahresbericht: „Die von den deutschen Flach- und Tutespinnereien in's Werk gesetzte Agitation für weitere Erhöhung der erst vor Kurzem erhöhten Eingangszölle auf Garne wird von fast sämtlichen deutschen Leinenwebereien bekämpft und wird hoffentlich resultlos bleiben.“

Der Zollanschluß Bremens, von dem wiederholt als nahe bevorstehend die Rede war, scheint jetzt ganz in den Hintergrund getreten zu sein. Nach den mit dem Zollanschluß Hamburgs gemachten Erfahrungen ist die ganze Angelegenheit in ein langsameres Fahrwasser gekommen und ein naher Abschluß gar nicht sobald zu erwarten. Auch in Bezug auf all diese Fragen wird der Rücktritt des Finanzministers Bitter nicht ohne Einfluß bleiben. Für den Zollanschluß Hamburgs und der Unterelbe hat der selbe eine unermüdliche und erfolgreiche, wenn auch keineswegs dankbare Thätigkeit eingesezt. Durch seine wohlmehlende und versöhnliche Haltung ist den oft recht heftigen und peinlichen Verhandlungen niets die Spitze abgeschnitten und unerwartet manches für das Reich vortheilhafte Resultat erzielt worden. Es ist nicht un interessant, daß diese Thätigkeit offen und umumwunden zumeist nur von hamburgischer Seite anerkannt worden ist. Freilich sprach man zur Zeit von einem anerkennenden eigenhändigen Schreiben, welches der Kaiser nach dem vollendeten Zollanschluß Hamburgs an den Finanzminister Bitter gerichtet hatte.

Der auf der vielbesprochenen liberalen Versammlung in Dresden am 18. d. Mts. gefasste Beschuß lag bisher noch nicht in authentischer Form vor; er lautet nach der „Dresdener Ztg.“: „Die Versammlung ist damit einverstanden, daß zur Herbeiführung eines gemeinsamen Vorgehens aller Liberalen im Königreiche Sachsen bei den Wahlen ein gemeinsamer Ausschuß gebildet werde, in welchem die drei liberalen Parteien vertreten sind.“ Durch den Inhalt dieses einstimmig gefassten Beschlusses darf sich wohl Niemand, möge er welcher liberalen Fraktion immer angehören, benachtheiltigt oder verletzt fühlen; ja wir glauben, daß die Ausführung dieses Beschlusses allen drei liberalen Fraktionen zum Vorteil gereichen würde. Eine Vereinigung aller drei Gruppen zu einer großen Partei ist zwar als erstrebens- und wünschenswert, aber als vorläufig unerreichbar bezeichnet worden. Die auf dem Boden der Liberalen Vereinigung Stehenden haben sich in Dresden jetzt zu einem „Liberalen Verein“ konstituiert, aber nicht um die übrigen Liberalen zu bekämpfen; die Anregung dazu ging vielmehr von außerhalb der Liberalen Vereinigung stehender Seite aus, von welcher die feste Konstituierung gewünscht wurde. Diese war die Voraussetzung zur Ausführung jenes Beschlusses; denn um in dem zu bildenden Ausschüsse regelrecht vertreten zu sein, mußte eben die liberale Vereinigung konstituiert sein, wie es die anderen liberalen Fraktionen bereits sind.

Raum ist der erste siegreiche Schritt auf der Bahn der Schulreform in der Schweiz erfolgt, da erhebt sich auch schon die Reaktion, ihn wieder zu vereiteln. Bundesrat Schenk sah akute Konflikte mit der Kirche voraus, zunächst mit der römisch-katholischen, welche mit vollbewußter Entschiedenheit ihren Einfluß auf die Schule festhält, dann aber auch mit der orthodox-protestantischen, welche so wenig als die katholische die zivile, nicht konfessionelle Schule dulden will.“ Weitere Konflikte erblickte er in den Ansprüchen der Kantonal-Souveränität und in den ökonomischen Verhältnissen der Kantone und Gemeinden. Jetzt ist nun an all' die widerstreitenden Elemente der erste Kriegsruf ergangen. Der hochkonservative föderalistische „Gedächtnisverein“ hat in Olten einen Kriegsrath gehalten und den Beschuß gefaßt, gegen den Bundesbeschluß, durch welchen ein Erziehungskreis zur Untersuchung des Schulwesens der Knaben ernannt wird, das Referendum zu beantragen. Die erforderliche Zahl von Unterschriften wird, wenn die Sache einmal in Fluss gekommen, mit Leichtigkeit be-

schafft werden. Man wird wohl 100.000 statt 30.000 stellen und außerdem die Kantone selbst ins Feld führen. Seitens der Freisinnigen wird die größte Kraftentwicklung erforderlich sein, wenn sie in der Referendumsvotum selbst den Sieg davon tragen wollen. Glücklicherweise sind in der hochwichtigen Frage Liberale und Radikale, und zwar nicht nur die der deutschen, sondern auch die der französischen Schweiz einig. Man wird also auf freisinniger Seite ebenfalls fest in die Bewegung eintreten können. Uebrigens findet am 26. d. Mts. eine Konferenz von Pädagogen der französischen Schweiz statt, um das Schenck'sche Schulprogramm zu beraten. Man blickt derselben begreiflicherweise mit Spannung entgegen, hofft aber zuversichtlich auf volle Zustimmung. Das drohende Referendum wird wohl in nächster Zeit die politischen Wogen in der Schweiz wieder höher schlagen lassen und zu lebenshaften, aber auch fruchtbaren Erörterungen der Unterrichtsfrage Anlaß geben.

Die Konkordatskommission der französischen Deputirtenkammer hat am 23. d. auf den Antrag Paul Bert's beschlossen, daß der Maire einer jeden Gemeinde befugt sein soll, die Kirchenglocken anlässlich aller gebräuchlichen bürgerlichen Feierlichkeiten läuten zu lassen. Dies soll insbesondere für die Nationalfeiern oder andere Feiern von allgemeinem beziehentlich von kommunalem Interesse gelten. Was die Prozessionen anbetrifft, so hat die erwähnte Kommission beschlossen, keine besondere Dispositionen in das von ihr auszuarbeitende Gesetz aufzunehmen. Der Ausschuß will es vielmehr bei den gegenwärtigen Bestimmungen bewenden lassen, wonach der Maire auf Grund der Gesetze von 1790 und vom Germinal des Jahres X befugt ist, die Prozessionen in allen von den Gesetzen vorgesehenen Fällen zu verbieten.

Das Banket, welches anlässlich der in Bordeaux gegenwärtig stattfindenden Ausstellung zu Ehren des anwesenden Finanzministers veranstaltet wurde, hat einen glänzenden Verlauf gezeigt. Leon Say, der bereits bei der Eröffnung der Ausstellung eine kurze Rede gehalten hatte, ließ sich dann im Hotel de Ville bei den grands vins noch eingehender vernehmen. Die Stadt Bordeaux erwies dem Finanzminister alle Ehren, und die von ihm gehaltene Ansprache wurde mit großem Beifall aufgenommen. Als Leon Say darauf hinwies, welche Fürsorge er den Staatsfinanzen widme, rechtfertigte er insbesondere, weshalb neue Steuerherabsetzungen zunächst ausgeschlossen erscheinen:

„Sie erinnern sich, äußerte der Minister, daß eine Frau von ausgezeichnetem Geiste, Mad. de Sévigné, ihren Freunden große Zuneigung bewies, und sie, soweit es in ihren Kräften stand, verpflichtete, daß aber Bussy-Rabutin von ihr behauptete, daß sie nie bis auf den Geldbeutel ließe. Nun wohl ich sage auch meinerseits: Ich bin Ihr Freund bis auf den Geldbeutel, weil der Geldbeutel, den ich zu beschützen habe, derjenige Frankreichs ist, und ich werde ihn gegenüber den Bestrebungen meiner besten Freunde zu vertheidigen wissen. Glücklicherweise kenne ich in der Kammer um mich herum, und zwar ohne Ansehen der Parteien und der Personen, eine große Anzahl von Männern, die gleichfalls entschlossen sind, das öffentliche Vermögen mit mir zu vertheidigen, und ich zähle auf ihre Unterstützung.“

Die Wendung „ami jusqu'à la bourse“ verstimmt die Teilnehmer an dem Banket keineswegs. Der Maire von Bordeaux, Brandenburg, erwiederte den Trinkspruch des Finanzministers, den er insbesondere deshalb beglückwünschte, weil er stets am besten die Ideen der Handelsfreiheit vertheidigt habe. „Die Bevölkerung von Bordeaux“, äußerte der Redner, „ist glücklich gewesen, in Herrn Leon Say den überzeugten Anhänger und den beredten Vertheidiger der Prinzipien zu begrüßen, welche nach der Ansicht jener Frankreich groß und glücklich machen werden.“ Nachdem dann noch der Deputirte des Gironde-Departements und Präsident der Handelskammer La Lande alle Wünsche zusammengefaßt hatte, welche die Bevölkerung im Interesse der Entwicklung des Hafens von Bordeaux hat, fand großer Empfang statt, bei welchem Mitglieder aller Parteien erschienen und selbst der Klerus vertreten war. In der Stadt waren sämtliche großen Avenuen illuminiert.

Der Präsident der Republik empfing den Besuch des Seinepräfekten, sowie des Vorstandes des Municipalrathes von Paris. Zweck dieses Besuches war, Herr Jules Grévy zu dem Banquet einzuladen, welches am 13. Juli anlässlich der Einweihung des neuen Rathauses stattfinden soll. Der Präsident der Republik hat diese Einladung angenommen.

Das französische Blatt „Voltaire“ brachte in diesen Tagen einen mit X unterzeichneten Artikel, worin Freycinet mit Enthüllungen gedroht wird, wenn er es nicht unterlässe, auf die Vergangenheit seiner früheren „Kollegen“ zurückzukommen. Da Gambetta im „Voltaire“ mit X unterzeichnet, macht der Artikel in Deputirtenkreisen großes Aufsehen. Wahrscheinlich wird der Artikel weitere Erörterungen ergeben, da eine Anzahl von Deputirten, die am 24. d. Nachmittags zu einer Beratung zusammengetreten, beschlossen haben, Freycinet aufzufordern, gegen Gambetta offen aufzutreten, weil er sich diese Drohung nicht gefallen lassen könne, ohne die Würde und das Ansehen Frank-

rechts zu schädigen, für welche man im jetzigen kritischen Augenblick kräftigst eintreten müsse.

Die Petersburger Polizei glaubt mit den letzten großen Verhaftungen einen Hauptfang gemacht zu haben. Die Anzahl der Arrestirten ist sehr groß, wie sich jetzt herausstellt, 80 Personen. Man war den Leuten schon längst auf der Spur und wartete nur auf eine Gelegenheit, um Niemanden entgehen zu lassen. Die Verhaftungen wurden auch mit viel Geschick vorgenommen, und zwar gleichzeitig auf dem Wassilijs-Distr. in der 11. Linie im Hause Nr. 61, woselbst sich, wie es scheint, das Laboratorium der Revolutionspartei befand; ferner auf dem Pesti (Konspirationslokal) und im Hause Franek, Ecke Katharinenkanal, und Sonarmy Pereulok, anscheinend Massenquartier. Als wichtigste Personen unter den Verhafteten werden genannt: der in der kleinen Masterkaja verhaftete Marine-Offizier Strowiskij, von dem es heißt, er sei Lehrer in Sachen Bereitung von Explosionsstoffen gewesen, dann ein gewisser Burzowitsch und Bykovskij. Bei Allen fand man Waffen, Gifte und in den Quartieren Pläne, welche auf Vorbereitungen für die Krönung hindeuteten, ferner Vorschriften, um Sprengstoffe und Explosivbombe möglichst praktisch, rasch und billig herzustellen. Pifant ist, daß die Nihilisten es fertig gebracht hatten, einen Telephondraht mit dem großen Telephonnetz der Hauptstadt in Verbindung zu setzen und sich desselben bedienten, um ihre Genossen von der Verhaftung in Kenntniß zu setzen. Die Warnung kam jedoch zu spät, weil die Polizei die Verhaftungen in den verschiedenen Quartieren gleichzeitig vornahm.

Der "North China Herald" erstattet einen Bericht über einen in Japan gebildeten neuen politischen Verein, dessen Zwecke folgende sind:

1) Die Aufrechterhaltung der Würde des kaiserlichen Hauses und der Wohlfahrt der japanischen Nation; 2) die Ausdehnung der Macht des Reiches durch Entwicklung der nationalen Hilfssquellen; 3) Erweiterung der Localverwaltung und Einschränkung der Neigung zur Zentralisation; 4) die Regelung des Stimmrechtes bei Wahlen im Verhältniß zu dem Fortschritt des Volkes; 5) Einschränkung der Beteiligung an auswärtigen Angelegenheiten und die möglichst größte Berücksichtigung innerer Angelegenheiten; 6) Abschaffung des unentlösbar Papiergeedes.

Die japanische Regierung hat jüngst neue Heirathsverordnungen erlassen. Danach ist das Heirathen keinem Manne gestattet, der nicht das zwanzigste Lebensjahr erreicht hat. Frauen haben indeß das Privilegium, mit achtzehn Jahren sich verehelichen zu können.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 26. Juni. [Die kirchenpolitische Lage. Bitter. Der Bau des Reichstagsgebäudes.] Im klerikalen Lager ist die Unzufriedenheit mit dem Monarchen des Bischofs angespannt; wie sehr dies der Fall ist, dafür ist die sonst doch gewöhnlich von der geschickten ultramontanen Taktik vermiedene Unklugheit charakteristisch, die Berechnungen, nach denen man handelt, zu verraten. Dies ist geschehen, indem auf die Wiederzulassung der Bischöfe von Münster und Limburg, mindestens aber des letzteren unter allerlei Vorwänden, so sein fünfzigjähriges Priester-Jubiläum, sein hohes Alter etc., gedrungen wurde, bevor in Rom der preußischen Regierung Sicherheit dafür geleistet ist, daß die Erzbischöfe von Köln und Posen durch ihre "Resignation" die Neubesetzung dieser beiden Erzbistümer ermöglichen werden. Welche Mittel, die Staatsgewalt hinzuziehen, die Kurie aber selbst dann noch besitzt, wenn sie im Prinzip eine solche Resignation zugestanden hat, das weiß man von den Vorgängen her, die sich Anfangs der vierziger Jahre abspielten, als die preußische Regierung sich zur Wiedereinführung des Erzbischofs Dunin von Posen herbeigeflossen hatte und dafür den Besitz des Erzbischofs Droste-Bischofing von Köln forderte. Als derselbe im Bataillon bereits grundsätzlich zugestanden war, kamen immer von Neuem Forderungen, welche darauf berechnet waren, in den Augen der katholischen Bevölkerung dieses Zustandssicherung seiner Bedeutung zu entkleiden: der Erzbischof Droste sollte unter allen Umständen wenigstens noch einmal in Köln als solcher fungieren, er sollte dort selbst den Nachfolger weihen und vergl. mehr. Da die Regierung selbst erst vor Kurzem dem Leipziger Kirchenrechtslehrer Grafen Friedberg die auf diese Verhandlungen bezüglichen Aktenstücke aus dem preußischen Staatsarchiv zur Veröffentlichung übergeben hat, so kann man wohl annehmen, daß sie hinreichend informiert ist, um sich nicht auf ein so unsicheres Geschäft mit der Kurie einzulassen, wie die klerikale Presse es ihr mit der Wiedereinführung der Bischöfe von Münster und Limburg vor der vollständigen Erledigung der Posen-Kölner Frage zumuthet. Ungewiss scheint, ob es richtig ist, was auch behauptet wird, daß die Bischofsfrage von der Regierung im Konnex mit der Frage der Anzeigepflicht behandelt werde, daß die Anwendung des Bischofsparagraphen nicht früher erfolgen solle, als bis die Anzeigefrage durch Vereinbarung mit der Kurie gelöst worden. — Herr Bitter denkt, wie man hört, selber am wenigsten daran, daß er im Amt bleiben könnte. Trotzdem wird es wohl richtig sein, daß auch diese Eventualität von Ems aus angeregt worden: weiß man doch, wie unerfreulich dem Kaiser der häufige Wechsel in den höchsten Staats- und Reichsämtern ist, besonders wenn davon ein alter, dem Monarchen persönlich seit langer Zeit bekannter Beamter betroffen wird. Aber am Ausgang der Krisis im Finanzministerium wird dies um so weniger ändern, da sich ja gar nicht bestreiten läßt, daß sie in den Bedürfnissen der vom Kanzler mit so viel Eifer verfolgten Steuerreform-Politik begründet ist. Dazu gehört ein preußischer Finanzminister, welcher bereit ist, mit der Klassensteuer auszuräumen, und Herr Bitter ist kein solcher Minister. — Nachdem durch die Entscheidung der Jury für den Reichstagbau nun eine Anzahl als vortrefflich erachteter Baupläne

erworben sind, beginnt nach der Überzeugung aller derer, welche unser Staatsbaumeister kennen, erst die Gefahr und Schwierigkeit der Sache, denn jetzt, da es sich um die Ausführung handelt, wird die Bau-Bureaucratie der Ober-, Geh.-Wirk., Geh.-Ober-Bauräthe etc., deren vermutlich eine erhebliche Anzahl bei der Konkurrenz unterlegen sind, die Sache in die Hand bekommen.

Berlin, 23. Juni. Aus Tisza-Eßlar liegt endlich der erste amtliche Bericht, den der dorthin abgesandte Oberstaatsanwalt dem Minister erstattet hat, vor. Derselbe lautet:

"Die zwischen Tisza-Lók und Tisza-Dáda aus der Theiß gezogene Leiche wurde behufs Feststellung der Identität nach Tisza-Eßlar gebracht, wo in Gegenwart der Mutter, der älteren Schwester und zahlreicher Bekannten der Esther Solymossy und unter Intervention dreier Fachverständiger Ärzte aufs Entschiedenste konstatirt wurde, daß die gefundene Leiche nicht die der Esther Solymossy sei, daß aber der Leiche die vollständige Kleidung Esther angezogen worden war, dieselbe Kleidung, welche Esther in jener Zeit trug, in welcher der Mord angeblich verübt worden ist, und daß selbst jenes Tuch, in welchem Esther die Farbe aus dem Leben brachte, an einem Arm der Leiche, und zwar so fest gebunden war, daß dasselbe nur mit Mühe losgelöst werden konnte. Es wurde in einer, jeden Zweifel ausschließenden Weise erwiesen, daß die weibliche Leiche, welche vollkommen unverletzt war, höchstens vor 4-8 Tagen in das Wasser gerathen sei; das Haar war abrasiert, die Hände fein, die Nagel gepflegt, die Brust entwickelt, an der Taille zeigten sich untrügliche Zeichen des Miedertragens und es wurde konstatirt, daß die Veressende an Lungenschwindsucht gestorben war. Da ferner an dem andern Arm der Leiche unzweifelhaft Spuren eines Seildrucks zu sehen waren, nimmt man an, daß die Leiche an einem Floss gebunden und vermittels desselben zu Wasser transportirt worden war. Es ist daher wahrscheinlich, daß wer die Leiche angekleidet, auch vollkommen Kenntniß davon hat, wo sich die Leiche Esther Solymossy's befindet."

Der "Ellenor" läßt sich aus Nyireghaza von seinem Spezialberichterstatter melden, daß an einem Orte, den man um des Erfolges der Untersuchung willen nicht nennen kann, Nachgräbungen vorgenommen werden, um die Leiche der Esther Solymossy zu entdecken.

Zwischen der Ermordung Esther Solymossy's und der Aussindung des Leichnam besteht ein urächlicher Zusammenhang. Es ist nun bereits unzweifelhaft, daß nicht eine gewünschte Absicht das Motiv war, den Leichnam in Kleider zu stecken, welche unzweifelhaft die Esther Solymossy's sind, sondern daß dies zu dem Behufe gehah, um die Justis irrezuführen."

Kairo. Das Programm des Ministerpräsidenten, Naghib Pascha, welches derselbe in seinem Schreiben an den Khedive entwickelt, lautet:

"Em. Hoheit haben geruht, mich mit der Bildung eines Kabinetts zu beauftragen. Meine erste Pflicht ist Ihnen die Grundsätze zu unterbreiten, welche alle Handlungen des Ministeriums leiten werden. Die Administration und die administrative und finanzielle Situation Egyptens haben in der jüngsten Zeit einschneidende Umwandlungen erfahren, aus denen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen entsprungen sind, welche die Regierung Em. Hoheit mit Gewissenhaftigkeit erfüllen muß, neben der Notwendigkeit, Gesetze und Verordnungen solcher Art zu erlassen, wodurch ein künftiger Zustand der Verhältnisse garantirt wird der auf einer soliden Basis gegründet ist. Diese Verpflichtungen und Verbindlichkeiten folgen aus kaiserlichen Fermanen, aus Dekreten, aus Garantien, welche zur Verwaltung der konsolidirten Schulden gegeben wurden; aus eingegangenen Vereinbarungen betrifft der Rückzahlung der schwebenden Schulden; aus dem Institut der Kontrolle; aus den Beschlüssen, welche durch das Dekret, das das Liquidationsgesetz einführte, genauer definiert worden sind; aus der Institution der Kammer der Delegirten mit ihren organischen und Wahlgesetzen; sowie aus den bis jetzt beobachteten internationalen Verbindlichkeiten. Diese werden von dem neuen Kabinett treu respektirt werden, welches außerdem alle seine Bestrebungen darauf richten wird, dieselben zu konsolidieren. Denn es sieht in deren Erhaltung unbestreitbare Vortheile für den ordentlichen Fortschritt der Angelegenheiten und für die Entwicklung der Wohlfahrt und des Wohlstandes Egyptens. Der Ministerrath wird innerhalb der Grenzen der bestehenden Grundsätze neue Gesetze vorbereiten und dem Votum der Notabelnkammer sowie Em. Hoheit zur Bestätigung vorlegen, welche die Rechte und Pflichten der Regierung sowie diejenigen aller Klassen festlegen und die Ausdehnung und Vertheilung der administrativen und richterlichen Gewalt bestimmen, während sie diejenen Reformen einen nationalen Charakter in Übereinstimmung mit den Erfordernissen und Bedürfnissen des Landes verleihen werden. Unter den dringenden Maßregeln, welche von der Regierung sofort bei ihrem Amtsantritt getroffen werden müssen, muß ich in Folge der jüngst stattgehabten Ereignisse in ganz besonderer Weise auf die folgenden bestehen. Erstens: Es wird allen Denigen, welche durch die jüngsten Ereignisse kompromittiert sind, mit Ausnahme der Anstifter, Urheber und Komplizen der bedauerlichen alexandrinischen Unruhen, vollständige Amnestie gewährt. Das Amnestie-Decret wird in den arabischen und französischen offiziellen Journalen veröffentlicht werden. Zweitens: Niemand kann mit einer Strafe belegt werden, außer Kraft eines von einem kompetenten Tribunal ausgesprochenen Urteils und durch Anwendung gesetzlicher Vorschriften und Bestimmungen. Drittens: Nur der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, mit Auschluß eines jeden anderen Funktionärs, kann mit den diplomatischen Agenten der Mächte im Verkehr treten; und er wird zu jeder Zeit, wenn eine wichtige Frage zum Ausdruck zu bringen ist, sich mit seinen Kollegen darüber zu benehmen haben. Die Mittheilungen aller anderen Funktionäre mit dem diplomatischen Corps werden als wirkungslos angesehen. Viertens: Der Geist wie der Buchstabe des Khedivischen Decrets vom 28. August 1878 werden auf das Strengste beobachtet werden. Ich hege das festste Vertrauen, daß die Großmächte und besonders die Hohe Pforte, welcher das Glück Egyptens und der Egyptier so sehr am Herzen liegt, diese Arrangements als eine genügende Garantie für die beständige Erhaltung der Ordnung und der öffentlichen Ruhe betrachten werden und daß sie wohlwollend ihren Beistand leihen werden zur Errichtung dieses Resultats." Das ad 4 erwähnte Decret ist das Rescript Ismail's an Nubar Pascha, das Versprechen enthaltend, nur durch und mit seinen Ministern regieren zu wollen.

Locales und Provinzielles.

Posen, den 27. Juni.

d. Der Verband polnischer Genossenschaften hält am 5. und 6. Juli d. J. eine Generalversammlung in Thorn ab.

d. Gegen die gemeinsame Ausflüsse evangelischer und katholischer Schulen ein und denselben Ortes, wie sie in unserer Provinz seit einigen Jahren behufs Ausgleichung der konfessionellen und nationalen Gegensäfte stattfinden, eifert der "Dienstl. Posen" in einer Korrespondenz „von der Reze“. Es wird in derselben mitgetheilt, daß in Maragomin und ebenso in Miastezko am 29. d. Ms. und am 2. Juli d. J. derartige Ausflüsse veranstaltet werden sollen, und es wird dies um so mehr getadelt, als an den katholischen Schulen in beiden Orten katholische Geistliche Lokal-Schulinspektoren seien; „man habe das Recht, zu fordern, daß ein derartiges Gemisch verschiedenartiger Elemente ver-

erworben sind, begnügt nach der Überzeugung aller derer, welche unser Staatsbaumeister kennen, erst die Gefahr und Schwierigkeit der Sache, denn jetzt, da es sich um die Ausführung handelt, wird die Bau-Bureaucratie der Ober-, Geh.-Wirk., Geh.-Ober-Bauräthe etc., deren vermutlich eine erhebliche Anzahl bei der Konkurrenz unterlegen sind, die Sache in die Hand bekommen.

2. Die Schützengilde hielt gestern Nachmittags 5 Uhr im Schützengarten eine außerordentliche Generalversammlung zur Wahl eines ersten Vorsitzers an Stelle des Herrn Miscke, welcher sein Amt niedergelegt hatte, ab. Von 142 Stimmen fielen 72 auf Herrn Dr. 62 auf Herrn Kaufmann, die übrigen zerstreut waren; es ist somit Herr Steinmeier Dr. zum ersten Vorsitzer gewählt worden.

Reichsbank. Interessenten machen wir darauf aufmerksam, daß die Lombard-Zinsen pro II. Quartal 1882 bis zum 30. d. zu entrichten sind.

Lotterie. Dieziehung der 3. Klasse 166. preußischer Klassen-Lotterie nimmt am 4. Juli ihren Anfang. Die Erneuerungslotto, sowie die Freilose zu dieser Klasse müssen bis zum 30. Juni d. J. Abends 6 Uhr, bei Verlust des Anrechts eingelöst werden.

Schneidemühl, 25. Juni. Schwurgericht. Substation. Schülerausflug. Feuer. Vergnügungs-Ertrags. Morgen beginnen hier selbst unter dem Vorsitz des Landgerichtsraths Strahler von hier die Sitzungen der diesjährigen dritten Schwurgerichtsperiode. Dieselbe wählt 14 Tage hindurch. Zur Verhandlung kommen neun Anklagefachen wider 10 Personen wegen wissentlichen Meineides, resp. Verleitungen dazu, resp. noch wegen strafbaren Eigennutzes, 2 Sachen wider 2 Personen wegen Raubes, eine Sache wider 1 Person wegen Mordes, 1 Sache wider 1 Person wegen Notzucht, 1 Sache wider 1 Person wegen Kindermordes, 2 Sachen wider 2 Personen wegen vorläufiger Körperverletzung mit tödlichem Erfolge, 1 Sache wider 1 Person wegen schwerer Körperverletzung und versuchten Totschlages, 1 Sache wider 1 Person wegen vorsätzlicher Körperverletzung und versuchter Notzucht, 1 Sache wider 1 Person wegen Brandstiftung und 1 Sache wider 1 Person wegen betrügerischen und fahrlässigen Bandenruts. Vergeladen sind im Ganzen 245 Zeugen. Unter Anderen fungieren als Vertheidiger die Rechtsanwälte Dr. Böppel aus Driesen und Kaufmann aus Berlin. — Gestern wurde hier selbst im Wege der notwendigen Substation das Hotelgrundstück des verstorbenen Bankagenten Piper öffentlich versteigert. Meistbietender blieb mit einem Gebot von 33.000 M. Zimmermeister Rademacher. — Vergestern machten die drei untersten Klassen des hiesigen Gymnasiums einen Ausflug und zwar Quarta nach dem Forsthouse Motylewohr, Quinta und Sexta dagegen nach der Bierbrauerei „Schneidemüller Hammer“. Hier befand sich auch die höhere Tochterschule des Fräulein Minarck, welche gleichfalls das jetzt eingetretene herrliche Wetter zu gleichem Zwecke benutzt.

Die Feuer. — Die Feuer sind bei uns im besten Gange und verspricht eine sehr reichliche zu werden. — Die letzten Marktpreise waren hier für 100 Kilogramm Roggen 12,50—13,50 M. Grate 11 bis 12,50 M. Hafer 13—13,60 M. Getreide 19—19,50 M. Kartoffeln 3,60 bis 4 M. Getreide 4—5 M. Stroh 5—6 M. ½ Kilogramm Butter 0,80 bis 0,90 M. Hammelfleisch 0,50—0,60 M. und ein Schok Eier 2,60 M. — Podanin ist wegen des Ausbruchs des Keuchhustens unter den Schulkinderen die Schule auf 6 Wochen geschlossen worden. — Am letzten Dienstag früh brach zum dritten Male kurz hinter einander zu Goldorow Feuer aus, wodurch wieder zwei Gebäude beinahe vollständig eingefärbt wurden. — Heute wurde von hier nach Deutsch-Krone die erste Vergnügungs-Ertrags abgelassen. Verkauft wurden 225 Billets.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 24. Juni. Schwurgericht; Brandstiftung. Unter der Anklage, in der Nacht zum 20. Dezember 1880 in Schröda ein ihm gehöriges Wohngebäude in betrügerischer Absicht in Brand gesetzt zu haben, stand gestern der Böttcher Thomas Wojciechowski aus Schröda vor den Geschworenen. Das fragliche Gebäude des Angeklagten besteht aus einem einstöckigen Buderhaus und einem einstöckigen unmittelbar an das Buderhaus angebauten Flügel. Das Buderhaus enthält 2 Wohnräume und einen Dachstube, der Flügel 4 Wohnräume. Über den letzteren befindet sich ein ungetrennter Bodenraum. Das Feuer ist auf diesem Boden, etwa dort, wo der Flügel an das Buderhaus stößt, ausgebrochen. Etwa um 12 Uhr in der Nacht zum 20. Dezember bemerkte die Schuhmacherfrau Dobrancka, welche in dem Flügel wohnte und zwar in dem an das Buderhaus stoßenden Wohnraume, durch eine Röte in der Decke vom Boden her einen Feuerschein. Sie rief „Wer da“, erhielt jedoch keine Antwort und nahm deshalb an, daß es auf dem Boden brenne. Sofort weckte sie ihren Ehemann und ihren Sohn Felix. Letzteren schickte sie hinaus, um Feuerlärm zu machen, während sie selbst auf den Boden zu dringen versuchte, um ihre dort befindliche Wäsche zu retten. An Ausführung ihrer Absicht wurde sie jedoch durch den ihr entgegnernden Rauch verhindert. Sie eilte wieder hinauf und kloppte an das nach dem Hofe gehende Fenster des Haupthauses, daß zur Wohnung des Angeklagten gehörte. Der Angeklagte war indes schon auf; er war es auch schon gewesen, als Felix Dobrancka das Feuer, das noch nicht zum Dache hinausgeschlagen war, zuerst bemerkte hatten. Der Angeklagte will von einem Unbekannten mittels Klopfens an seine Haustür gegeben werden, um bestätigt sein und dann sofort auf den Hof gelassen werden, wo sich schon die anderen Hausbewohner befunden hätten. Gesprochen wurde er indes mit Niemandem; gesieben hat ihn gleichfalls keiner. Während des Brandes hat sich der Angeklagte überaus auffällig benommen. Nachdem er seine Sachen auf die Straße getragen hatte, hat er längere Zeit in der Stube vollständig angekleidet auf seinem Arbeitsstische gelegen, auch eine Zigarette rauchend auf seinem Stuhle gesessen. Den ihm während des Feuers gemachten Vorwurf der Brandstiftung hat er ruhig über sich ergehen lassen. Der Schuhmacherfrau Lehmann, die eine bei ihm siebende Lampe nehmen wollte, um besser die Reitung ihrer Sachen bewirken zu können, wollte er die Lampe nicht geben. Als sie dennoch die Lampe nahm, riß er sie aus der Hand und sagte, er brauche sie selber, darauf warf er sie jedoch mit den Worten „das wird bezahlt werden“ zur Erde, daß sie in kleine Stücke brach. — Am Tage vor dem Brande hat der Angeklagte in aufmüpfiger Weise längere Zeit vom Hofe aus nach den Dächern seiner Häuser gesehen. Dreimal hat man den Angeklagten an diesem Tage auf dem Boden gesieben, den er sonst sehr selten betrat. Auf den Boden hat er kurz vor dem Brande Stroh geschafft oder schaffen lassen und dasselbe auf demselben ausgebreitet. Sowohl während des Brandes als nach demselben hat der Angeklagte die verdächtigsten Neuerungen gemacht und auch seine That gradezu gestanden. In der Brandnacht hat er zu Mietbern, die ihn der Brandstiftung bezeichneten, gesieben: „Solchen Hundebund Mietbern ist es nicht besser zu machen als so.“ Zu einem Miether, mit dem er sich wegen des Mietzinses gestritten hatte, sagte er, „Dummheit habe ich begangen, daß ich angezündet habe; ich komme ins Gefängnis“, und bat ihn darauf, zu schwigen, ihn nicht zu verhören, und nicht wider ihn Zeugnis abzulegen. In ähnlicher Weise hat sich der Angeklagte auch noch anderen Personen gegenüber ausgelassen. Der Brandstiftung befand sich der Angeklagte in der heutigen Verhandlung nicht schuldig. Er bestreit auch die Nichtigkeit der meisten gegen ihn sprechenden Thatsachen. Sein Wohnhaus war mit etwa 4500 M. versichert, während die auf seinem Grundstück lastenden Schulden die Höhe von etwa 3000 M. erreichten. Ein entsprechender Neubau hätte nur etwa 3000 M. gekostet. Das Mobiliar des Angeklagten war mit 1350 M. versichert. An demselben will er durch da

Feuer einen Schaden von 522 M. erlitten haben, der größte Theil dieser Summe fällt jedoch nicht auf die vom Feuer vernichteten, sondern die bei Gelegenheit des Feuers angeblich entwendeten Mobilien. Von einem Diebstahl hat er indeß der zuständigen Behörde keine Anzeige gemacht. Den anderen Bewohnern des betreffenden Hauses sind auch gar keine Sachen fortgekommen. Der Angeklagte hat sich schließlich mit einer Entschädigung von 200 M. für die vernichteten Mobilien zufrieden gegeben. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage; der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 4 Jahren Zuchthaus.

Heute wurde die Magd Constantia Walkowiak aus Golenczowo und der Inspektor August Brecht aus Bogdanowo von der Anklage des wissenschaftlichen Meineides resp. der Beihilfe zu diesem Verbrechen freigesprochen.

Telegraphische Nachrichten.

Ems, 26. Juni. Zu dem gestrigen Diner bei Sr. Majestät dem Kaiser hatten Einladungen erhalten der kommandierende General des XI. Armeekorps Frhr. v. Schlotheim aus Kassel, Graf Dohm-Schlobitten, Ceremonienmeister Graf Kleist-Tychow, Landrat Graf Schwerin und Major v. Steubing. Später erschien der Kaiser im Theater und setzte heute die Kur fort.

Düsseldorf, 26. Juni. Bei der im 4. düsseldorfer Wahlkreis stattgehabten anderweitigen Wahl eines Reichstagsabgeordneten wurden laut amtlicher Ermittlung im Ganzen 12,046 Stimmen abgegeben, hiervon erhielten Rittergutsbesitzer August Luzius hier (lerikal) 8882, Rechtsanwalt Heinrich Court hier (konf.) 1605, Gustav Blüm hier (Fortschr.) 1268 St. Rittergutsbesitzer Luzius ist sonach gewählt.

Haag, 26. Juni. In der zweiten Kammer theilte der Ministerpräsident van Lynden bezüglich der am 9. Mai entstandenen Ministerkrise mit, daß der König ihn persönlich beauftragt habe, ein neues Kabinett zu bilden oder das bisherige Kabinett zu rekonstruiren. Er, der Minister, ersuche daher, bis zur Lösung der Krise mit der Erledigung der dringenden Arbeiten fortzufahren.

Triest, 25. Juni. Der Lloydampfer "Ettore" ist mit 256 und der Lloydampfer "Minerva" mit 217 Passagieren aus Alexandrien hier eingetroffen.

Belgrad, 25. Juni. Der König hat den von der Skupstzina angenommenen Gesetzentwurf wegen Einschränkung der Pressefreiheit sanktionirt.

Alexandrien, 25. Juni. Der Sultan hat Arabi Pascha den Medjide-Orden erster Klasse verliehen und ließ zu gleicher Zeit dem Khedive ein Souvenir in Diamanten überreichen. Der neue Ministerpräsident Ragheb Pascha erhielt eine Depesche von Leopold, in welcher derselbe die egyptische Regierung bittet, die Gerüchte, wonach der Suezkanal in Gefahr stehe, als grundlos zu bezeichnen und zu erklären, daß die Regierung Garantie für denselben übernehmen und daß der Handelsverkehr keine Unterbrechung erleiden werde. Ragheb Pascha bezeichnete in seiner Antwort die Gerüchte als absolut unbegründet. Die Regierung erkennt es als ihre Pflicht an, die Ruhe überall im Lande und besonders in der Nähe des Kanals aufrechtzuerhalten. Leopold könne sich für durchaus vergewissert halten, daß die Sicherheit seines Werkes nicht in Frage gestellt werde. Trotz dieser Erklärung dauert die Beunruhigung der Bevölkerung am Kanal entlang fort. Während der letzten Tage wurde der Kanal seiner ganzen Länge nach von einem Haufen von bewaffneten, auf Kamelen reitenden Beduinen beobachtet.

Alexandrien, 25. Juni. Das Schreiben des Khedive an Ragheb Pascha beklagt die Auswanderung der Europäer und sagt, die Unterbrechung des Handels, das Schwinden des Krebits und die Zurückziehung der Kapitalien habe dem Lande selbst enormen Verlust gebracht. Der Khedive verlangt eine strenge Untersuchung über die Unruhen am 11. Juni und bemerkt, dieselben würden einen so ernsten Charakter gar nicht angenommen haben, wenn man sie von Anfang an zu verhindern versucht hätte. Der Khedive beauftragt den Premierminister, die Namen der Urheber, Anstifter und Theilnehmer an den jüngsten Unordnungen behufs einer strengen Bestrafung der Schuldigen zu seiner Kenntnis zu bringen. Der Khedive fügt hinzu, die gegenwärtige Lage dürfe nicht länger bestehen bleiben, es sei absolut nötig, wirksame und radikale Mittel anzuwenden, um die Ordnung und öffentliche Sicherheit wiederherzustellen, und die Möglichkeit zu schaffen, daß die Geschäfte wieder aufgenommen werden und die früheren freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Eingeborenen und Europäern wieder ins Leben treten können. Der Khedive sagt schließlich, er rechte auf die Entschlossenheit Ragheb Paschas, daß er solche Maßregeln ergreife, um die gegenwärtige Situation, welche ohne Beispiel in Egypten sei, zu befeitigen.

Alexandrien, 25. Juni. Da die Ruhe wieder hergestellt ist, werden die auswärtigen Geschwader ihren Aufenthalt in den egyptischen Gewässern voraussichtlich nicht lange ausdehnen.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Anmerke übernimmt die Redaktion keine Berantwortung.

Meteorologische Beobachtungen an Posen im Juni.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
26. Nachr. 2	758,9	O schwach	heiter	+25,1
26. Abends 10	758,1	ND schwach	heiter	+19,7
27. Morgs. 6	757,5	O mäßig	heiter	+16,8

Am 26. Wärme-Maximum +30° Cels.

Wärme-Minimum +13° Cels.

